



Segelclub Lippstadt e.V.



Ausschreibung

Lippstädter Segeltage 2022

vom 17.09.2022 bis 18.09.2022

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| <u>Veranstalter</u> | : SCLi |
| <u>Wettfahrtsleiter</u> | : Martin Gittner |
| <u>Obmann Schiedsgericht</u> | : Benno Loske |
| <u>Revier</u> | : Margareten See |
| <u>Wettfahrttage</u> | : 17./18.09.2022 |
| <u>Wettfahrtanzahl</u> | : 7 Wettfahrten |
| <u>Ankündigungssignal</u> | |
| <u>zur ersten Wettfahrt</u> | : 17.09.2022 14:00 |
| <u>Letzte Startmöglichkeit</u> | : 18.09.2022 14:30 |
| <u>Ranglistenfaktor</u> | : 1,00 |

1. Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines / ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- 1.4 Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Haftungsausschluss)
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen hängen an den Veranstaltungstagen ab einer Stunde vor dem ersten Start an der Bekanntmachungstafel im Clubhaus aus.

3. Kommunikation

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Fenster am Clubhaus.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen: FJ
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können sich über folgenden Link melden:
<https://www.raceoffice.org/LippstaedterSegeltage>
Es werden ausschließlich online Meldungen über Raceoffice angenommen.
Bei Fragen: katharina.korsmeier@gmail.com

- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen, und der Meldeschluss ist der 11.09.2022. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

5 Meldegelder

- 5.1 Das Meldegeld beträgt 30,00 € pro Boot und ist vor dem 1. Start zu zahlen. Eine angenommene Meldung verpflichtet zur Zahlung.
- 5.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 Zeitplan

- 6.1 Am ersten Wettfahrttag findet um 13:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.2 Die Erste Wettfahrt startet um 14:05, Ankündigungssignal um 14:00.
Am Ersten Tag sind maximal 4 gewertete Wettfahrten möglich.
- 6.3 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:25 Uhr gegeben.
Am Letzten Tag sind maximal 4 gewertete Wettfahrten möglich.

7 Ausrüstungskontrolle

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8 Veranstaltungsort

- 8.1 Die Veranstaltung findet am Margareten See statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich Clubhaus.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Margareten See. Ein Plan hängt an der Bekanntmachungstafel im Fenster am Clubhaus.

9 Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Wertung

- 10.1 Zwei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 10.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden 4 bis 6 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- c) Werden 7 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen.

11 Datenschutz

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

12 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind,

beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht im Clubraum bei der Wettfahrtleitung zur Verfügung.

13 Preise

Jeder Teilnehmer erhält einen Preis.